

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 Mk., vierteljährlich 4 Mk. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühren). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Verlagspreis-Anschluß Nr. 24.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 50 Pf., im Restamtteile 100 Pf. (inkl. Steuerungsbeitrag u. Umsetzsteuer). Anzeigen-Annahme bis Dienstag und freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verleg.-Adresse: Zeitung Annaburg, Mey. Halle.

Nr. 70.

Wittwoch, den 31. August 1921.

25. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Brotpreissetzung.

Mit Zustimmung der Preisprüfungsstelle wird der Preis für das 1900 Gramm Roggenbrot vom 28. d. Ms. ab bezw. mit dem Abschnitt Nr. 3 der laufenden Brotkarte auf 6,40 Mk. festgesetzt.

Lorgau, den 26. August 1921.

Der Vorsitzende des Preisprüfungsausschusses.
Gerete.

Veröffentlicht: Annaburg, den 30. August 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1921.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1921 vom 4. Juli 1921 (R. G. Bl. S. 804) wird bestimmt:

§ 1. Der Preis für zusammengekauftens Gemenge richtet sich nach der Art des Getreides und seiner Zusammenstellung.

§ 2. Als Getreide von mindestens mittlerer Art und Güte gilt Getreide nur, wenn die Feuchtigkeitsgehalt bei Lieferungen vor dem 1. Oktober 1921 = 19 vom Hundert und bei Lieferungen vom 1. Oktober 1921 ab = 17 vom Hundert nicht übersteigt, und wenn es gut und gesund ist, auch hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart in der Abgabegegend entspricht.

§ 3. Für die Bewertung des Getreides ist seine Beschaffenheit bei der Ankunft an dem von dem Erwerber bezeichneten Bestimmungsort maßgebend.

§ 4. Die Preise gelten für Lieferung ohne Sack. Die näheren Bestimmungen für leistungsfähige Ueberlieferung von Säcken, insbesondere für die Verpackung und über die Preise der Säcke trifft die Reichsgerichtsstelle jeweils durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.

Stellt der Verkäufer Säcke nur bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser

verfrachtet wird, zur Verfügung, so darf hierfür eine Lohgebühr nicht berechnet werden.

§ 5. Die Preise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugerechnet werden.

Berlin, den 5. Juli 1921.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Veröffentlicht.

Lorgau, den 22. August 1921.

Der Vorsitzende des Preisprüfungsausschusses.

Veröffentlicht: Annaburg, den 30. August 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Lorgau.

Zur Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Lorgau wird gemäß § 94 des Gesetzes vom 21. Juni d. Js. über die Regelung des Verkehrs mit Getreide (R. G. Bl. S. 737) für den Umfang des Kreises Lorgau folgendes angeordnet:

§ 1. Die Abgabe von markenpflichtigem Mehl und Gebäck durch Händler, Bäder und Konditoren außerhalb des Kommunalverbandes ist verboten.

§ 2. Die Entnahme von Brot und Mehl auf Karten ist nur mit der Beschränkung zulässig, das auf den Kopf der über 1 Jahr alten Bevölkerung für jede Woche nicht mehr als 1400 Gramm Mehl entfallen. Dementsprechend wird auf den Kopf und für jede Woche, mit Sonntag beginnend (Kalenderwoche), gemährt:

entweder

1900 Gramm Brot oder

1400 Gramm Roggen- oder Weizenmehl,

oder entsprechende Teilleistungen, wie sie sich aus den Abschnitten der Brotkarten (§ 3) ergeben.

§ 3. Zur Entnahme bezw. Verabfolgung von markenpflichtigem Brot und Mehl sind Karten zu verwenden, welche von der Ortsbehörde ausgegeben werden. Kinder im Alter bis zu 12 Monaten erhalten nur eine halbe Karte für die Woche.

Die auf den Brotkarten abgedruckten Vorschriften gelten als Teil dieser Verordnung. Die Karten haben eine vierwöchige Gültigkeitsdauer und sind die einzelnen Wochenabschnitte nur während der darauf bezeichneten Woche gültig. Es ist verboten, vor Beginn oder nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Kartenabschnitte Brot oder Mehl darauf zu verabfolgen und zu entnehmen.

Scheitelt ein Brotkartenempfänger innerhalb der vierwöchigen Gültigkeitsdauer der Brotarten durch Tod oder Verzug aus dem Kreise aus der Verorgung des Kreises aus, so ist der Haushaltungsvorstand verpflichtet, die noch nicht aufgebrauchte Karte sofort an die Ausgabestelle zurückzugeben.

§ 4. Für das markenpflichtige Roggenbrot werden Einzelgewichte von 1900 oder 3800 Gramm vorgezeichnet. Bei besserer Zubereitung dürfen Streckungsmittel nicht verwendet werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder die auf den Brotkarten abgedruckten Vorschriften werden gemäß § 49 Ziffer 5 des Gesetzes vom 21. Juni d. Js. für die Ernte 1921 (R. G. Bl. S. 737) bestraft.

Ferner können Betriebe, welche den Vorschriften dieser Verordnung sowie der sonst ergehenden Vorschriften der Mehlverteilungsstelle des Kreises zuwiderhandeln, geschlossen werden.

§ 6. Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die den gleichen Gegenstand betreffende Verordnung vom 14. Aug. 1918 außer Kraft.

Lorgau, den 20. August 1921.

Der Preisprüfungsausschuss.

Veröffentlicht: Annaburg, den 30. August 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 1. Septbr. und Freitag, den 2. Septbr. werden die Brotkarten und Zuderkarten für den Monat September unter Vorlegung der Kontrollbücher ausgegeben.

Eine dunkle Tat.

Original-Noman von Carl Braunsfels.

36]

(Nachdruck verboten.)

Es ist mir lieb, dies zu hören", fuhr der Oberst beherzt fort. „Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, daß ich bei Ihren Worten stumm wurde. Es wurde nämlich das Gerücht verbreitet, daß ich nicht mehr leben würde. Ich will Ihnen sogar gestehen, daß ich mich sehr sehr bedauere, ohne je das Geringste zu bemerken, zudem ist er ein Edelmann, dem ich eine solche Tat nie zutraue. Ich weiß auch, daß er bereits sehr viel verloren. Er kehrt hier im Ganzen wenig Freunde, und es braucht nur einer eine Vermutung auszusprechen, so halten Dutzende dieselbe sofort für wahr. Tajchner hat Glück und versteht daselbst auszunutzen, Tausende würden es nicht anders machen.“

„Ich kann nur sagen, daß sich Herr von Tajchner mit gegenüber sehr liebenswürdig benahm“, bemerkte Blum.

„Ein Urteil anderer hörte ich noch nicht, da ich in dieser Gegend gänzlich unbekannt bin. Sie haben mich deshalb durch Ihre Worte zu Dank verpflichtet.“

„Sie werden vielleicht noch sehr Vieles über ihn hören; ich will durchaus nicht alles rechtfertigen, er hat ein tolles, ausschweifendes und oft leichtsinniges Leben hinter sich, dafür ist er selbst verantwortlich, aber er ist ein Edelmann und einem solchen kann ich eine wirklich schlechte Tat nicht zutrauen. Das ist meine Ansicht!“

Tajchner kam ihnen eilig entgegen. Blum sah aus seinem Blicke, wie unangenehm es ihm war, daß er mit dem Oberst allein spazieren gegangen.

„Ich suchte Sie überall!“ rief er, während sein Auge forschend auf beiden ruhte.

„Weshalb?“ fragte der Oberst unbefangen.

„Das Essen ist sogleich bereit und Sie klagten über Hunger“, erwiderte Tajchner scherzend.

„Zuvor wollte ich Luft schöpfen. Ihr Wein ist gut, allein er geht sehr ins Blut. Sie lieben die schweren Weine, allein schließlich werden Sie sich dadurch ruinieren.“

„Was nennen Sie schließlich? In 20 Jahren? Dann habe ich nichts dagegen, denn länger wünsche ich nicht zu leben. Vor dem Alter hege ich eine größere Furcht, als vor dem Tode.“

„Tajchner, denken Sie je in Ihrem Leben schon an den Tod?“ rief der alte Offizier lachend.

„Schon öfter.“

„Dann muß es Ihnen wahrhaftig schlecht ergangen sein“, fuhr der Oberst fort. „Wer so lustig lebt, wie Sie, plagt sich so leicht nicht mit Grillen.“

Tajchner legte die Hand in Blum's Arm.

„Sehen Sie, selbst meine Freunde erkennen mich, weil ich ihnen meist eine freundliche Seite zeige“, sprach er lächelnd.

„Wenn die Menschen lustig sehen, den halten sie nicht für fähig, den wirklichen Ernst des Lebens zu fassen.“

„Sie kehren in das Haus zurück, wo die Tafel bereits gedeckt war.“

Tajchner's Bemühen, Blum nicht von seiner Seite zu lassen, damit er mit seinen Freunden nicht verkehre, war unerkennbar und Blum mußte alle Kräfte zusammennehmen, um better und unbefangen zu erscheinen, obgleich die Mitteilung des Oberst ihn unablässig beschäftigte. Mit 200 Talern war Tajchner nach Kreuznach gereist und hatte

eine größere Summe wieder mit zurück gebracht. Diese einzige Lastsache reichte fast schon hin, um seine Schuld zu bemessen. Wenn er verhaftet wurde, konnte es ihm nicht gelingen, den Erwerb dieses Geldes nachzuweisen. Noch dachte er jedoch nicht daran, zur Verhaftung des Verbrechens zu streiten, da er die Hoffnung hegte, daß er noch mehr Belastungsmaterial finden werde.

Nach dem Essen wurde auf's Neue mit dem Spiele begonnen, welches erst nach Mitternacht ein Ende nahm. Das Glück blieb auch Tajchner sehr treu, während der Oberst bis zum Schluß verlor. Er sprang zuletzt mit der Versicherung empor, daß er nie wieder spielen werde und schied in einer unwilligen Stimmung.

Es war eine milde, laue Nacht; Tajchner ließ, als die Gäste sich entfernten hatten, das Fenster auf, um die reine Luft in das Zimmer strömen zu lassen.

„Sehen Sie sich noch kurze Zeit zu mir“, sprach er zu Blum, indem er sich auf dem Sopha niederließ und an seiner Stelle Platz machte. „Ich kann nach einer solchen Sitzung nicht sofort schlafen. Sagen Sie, sind wir Menschen nicht wirklich Toren, daß wir uns des Geldes wegen einer solchen Aufregung hingeben! Ich habe heute gewonnen, das nächste Mal kann ich alles wieder verlieren, das Glück wechselt ja und am Schluß des Jahres hat keiner den Sieg davon getragen. Deshalb erhitze man sich und verliert so manche Stunde.“

„Sollten die meisten Menschen nicht der Aufregung wegen spielen?“ entgegnete Blum.

„Ich glaube es nicht — das Geld lockt sie. Ich gelte unter meinen Bekannten und auch über diese hinaus für leichtsinnig und weshalb? Weil ich auf das Geld keinen großen Wert lege. Es ist wahr, ich habe lustig gelebt und

Die Stärke des zukünftigen polnischen Heeres. Das zukünftige polnische Heeres soll nach einer Meinung des polnischen Kriegsministers vor dem Landtag 17 000 Offiziere, 270 000 Mann und 80 000 Pferde stark sein. Das Heer dürfte sich voraussichtlich in 25 Infanterie-Divisionen und 10 Kavallerie-Brigaden gliedern. Als oberste Kommandobehörde verleiht für das Friedensverhältnis nur das Kriegsministerium, dem der Generalstab unterstellt ist.

Lokales und Provinzielles.

Die „Torg. Ztg.“ schreibt: Landrat Dr. Gerete soll als Regierungsrat nach Hannover gehen! Daraus kann natürlich nichts werden, denn wenn es sich in Hannover für einen Regierungsrat auch ganz gut leben läßt, so ist zur Zeit dort ein höherer Regierungsposten nicht frei, für ein Klubesseleamt im Oberpräsidium unter Nostkes Leitung, oder ähnliches, ist Dr. Gerete aber völlig ungeeignet. Wie jeder andere, so ist natürlich auch Dr. Gerete manchem ein Dorn im Auge, und insbesondere sollen seinen Weggang Oberpräsident Söfing in Magdeburg und Landrat Vogl in Liebenwerda betrieblen haben. Nach den Liebhaberreden Einzelner aber kann es natürlich nicht gehen, und da bis auf eine geringe Minderheit die gesamte Bevölkerung des Kreises Torgau ihren Landrat unter allen Umständen behalten will, so werden dessen Gegner schon noch Zeit finden, sich völlig mit ihm einzulegen. Er ist erst kurze Zeit im Amt, und die ausmächtigen Inflanzen kennen ihn wenig, desto mehr werden sie sich überzeugen müssen, daß er genau auf den Platz gehört, auf dem er steht. Von wirklicher nationaler Gesinnung, verfügt er über reiches Wissen besonders auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, seine angenehme Art aber vermag ohne Miße Gegenstände auszugleichen, und den guten Willen, wo er sich immer findet, in den Dienst des Ganzen zu stellen. Dieser Vorteil will der Kreis nicht aufgeben, und so sind denn auch in Berlin um die nötigen Schritte getan, um die Kalkulation Dr. Geretes zu verhindern.

Jessen. Am Montag früh wurden dem Amtsgerichtsgefängnis hier zwei Leute zugeführt, die des Wortes an dem Frühlingshüben, der f. 3. im Glänsburger Forst erschossen aufgefunden wurde, verdächtig sein sollen.

Altkühen. Eine Frau, die eine Menge Eier eingelaufen und in ihrem Tragkorb verkauft hatte legte sicherheitsshalber auf die Eier noch einen Sack mit einem Huhn. Das Huhn aber flog samt dem Sack davon und riß auch 30 Eier mit, die natürlich nicht ganz blieben.

Torgau. (Eingehung des Metallgeldes.) Das von der Stadt Torgau herausgegebene Metallgeld in Nennwerten von 5, 10 und 50-Big-Stücken wird zur Einlösung bei der Stadtkasse aufgerufen und verliert am 15. Septbr. d. Js. seine Gültigkeit.

Herzberg, 23. August. Heute vormittag gegen 1/11 Uhr erlangte plötzlich die Sturmgloden und meldeten Landfeuer. In der bei der Mühle gelegenen großen Scheune des RittergutsNeubau, in der heute morgen malochiert wurde, war plötzlich wohl durch Funkenauswurf der Lokomotive Feuer ausgebrochen und bald stand die ganze Scheune ein Flammen. Es gelang, Menschen und Tiere zu retten, die Drehmaschine und die Lokomotive wurden ein Raub der Flammen, wie überhaupt die ganze Scheune bis in den Grund vernichtet wurde. Der Schaden geht in die Hunderttausende und ist durch Versicherung gedeckt.

Lehlgau, 27. August. Ganz besondere Freude wurde der Familie Büttner am Mittwoch durch die unerwartete Rückkehr ihres Sohnes Erich aus russischer Gefangenschaft bereitet. Derselbe geriet am 8. September 1916 in den Karpathen in russische Gefangenschaft und war seit 1917 als Arbeiter bei einem größeren Landwirt im Kaukasus beschäftigt. Zwar schrieb er öfter an die Seinigen, aber niemals erreichte seit Mai 1917 eine Nachricht die Angehörigen, ebenso erhielt auch er keine Nachricht in dieser Zeit aus der Heimat. Daher mußten die Angehörigen wohl annehmen, ihr Sohn lebte nicht mehr, sondern ruht in fremder Erde, und sie hofften nicht mehr auf ein Wiedersehen. Endlich nach 4 Jahren gelang es ihm, mit einem Dampfer über das Schwarze Meer bis nach Trifli und von da in das Durchgangslager Beshele in Bagdad befördert zu werden und am 24. August die Heimat zu erreichen.

Liebenwerda. In einem hiesigen Garten kann man zurzeit zwei blühende Nespelbäume bewundern. Während der eine bereits abgeerntete Baum schon wieder im vollen Blütenstande prangt, beginnt der zweite noch mit Früchten behangene Baum seine Blüten zu erschließen.

Wittenberg. Abgenommen wurde gestern einer Zigeunergesellschaft ein Automobil durch die Schutzpolizei. Dasselbe war an einen Zigeunerwagen angehängen, welcher in scharfer Gangart die Berliner Chaussee nach Kropfstadt zu fuhr. Da der Zigeuner keine Papiere über das Auto besaß, sich auch nicht als Eigentümer derselben ausweisen konnte, so wurde dasselbe beschlagnahmt.

Der Verein ehem. Angehöriger des Reg.-Feld-Regts. Nr. 49 hält am 3. und 4. September in Wittenberg einen Regimentsstag ab. Alle Angehörigen des Regiments

sind dazu eingeladen. Näheres durch Herrn Carl Koch, Wittenberg (Weg. Halle), Grünhstraße 10.

Eltenburg-Df. Der Sohn des Bädermeisters Schulte und ein Schulfeld Junge hatte mit Strelchhölzchen gespielt. Gegen 5 Uhr schlugen die Flammen aus einem Holzschuppen. Das Feuer erfaßte zuerst das Schulgehäude Bädereigebäude, das mit all seinem Inventar und Mehlosträten in Flammen aufging. Dann sprang das Feuer auf ein Doppelgebäude über, das in mehrere Kleinwohnhäuser und sonstige Aufberungsräume eingeteilt ist und ebenfalls abbrannte.

Jerbst. (Der Schwerstarbeiter.) Ein Kaufmann bekam eine Sendung von 9 Ballen aus Hamburg. Der Frachtbrief trug den Vermerk des Absenders: „Wir beantragen bahnamtliche Zählung, Zählgebühr ist nachzunehmen.“ Als die Sendung bei ihm eintraf, trug der Frachtbrief den bahnamtlichen Vermerk: „9 Ballen nachzählen 1 Mann, eine Stunde 8 Mark.“ — Hoffentlich hat sich der Mann nicht überanfreugt.

Halle, 25. August. Gestern erfolgte auf den Leunawerten eine Restexplosion, bei der vierzehn Arbeiter zum größten Teile schwere Verletzungen davontrugen.

Weißenfels. Hier wurde ein vierjähriges Mädchen, das sich von einer Frau Brot bettelt, festgehalten und festgestellt, daß das arme Wesen sich kaum auf den Beinen halten konnte. Es war fürchterlich abgemagert, ungläublich voll Schmutz und vom Kopf bis zu Fuß blau und grün geschlagen. Das Kind wog nur 21 Pfund. Nach der Untersuchung durch den Stadtarzt kam es ins städtische Krankenhaus. Das Kind besitzt Vater und Stiefmutter.

Sangerhausen. Eine lästige Raupenplage macht sich in den Waldungen bei Morungen und Horja bemerkbar. Zahlreiche Buchen fallen sich in ihren Spizeln braun zu färben. Ununterbrochen fallen kleine Blätterteile mit gelblich-grünen Raupen zu Boden. Unzählige dieser Raupen kriechen an den den Baumstämmen wieder empor.

Luffischiffkatastrophe. Das große englische Luftschiff 3. R. II ist oberhalb Hulls explodiert. Die Trümmer sind in den Humberfluß gefallen. Das Luftschiff lebte von einer Versuchstreiberfahrt vor der Heberungung des Atlantischen Ozeans zurück. Das Personal des Luftschiffes umfaßte 47 Mann. Sechs von diesen blieben am Leben.

Tüchtiges Mädchen

bei hohem Lohn für sofort oder später gesucht.
Reinhold Kase, Purzien.

Anzeigen.

Donnerstag 1. Septbr.
vormittags 8 Uhr
findet die Versteigerung meiner
Heidewiese, 2. Schur
kabelweise an Ort und Stelle
statt.
Fritz Böttcher,
Naundorf.

Birnen

verkauft
Pfarrhaus Bethau.

Damenstiefel,

Größe 39, billig zu verkaufen.
Torgauerstr. 35, 1. Tr.

Hofhund

zu verkaufen. Zu erfr. in der
Geschäftsst. d. Bl.

2000 Mk.

gegen fadige Sicherheit sofort ge-
sucht. Zu erfr. in d. Exped. d. Bl.

Achtung!

Wir ersuchen unsere werten Mitglieder, ihre Zuden-
marken der 2. Sonderzuden-Verteilung **sofort**
einzulösen, da dieselben am 31. August ihre Gültig-
keit verlieren.

Konsum-Verein.

Der Vorstand.

Freitag den 2. September, abends 8 Uhr

öffentliche Gewerkschaftsversammlung

im „Bürgergarten“.

Thema: Der 3. Weltkongress.
Referent: Wolkahn oder Gekert.

V. K. P. D.

Thomasmehl, Kainit u. Kali,

leben Freitag vorm. v. 8-10
Uhr ab Späcker am Bahnhof.
Säcke mitbringen. Abholung
bitte recht bald, und nicht bis
zur Saatzeit warten.

Adolf Weicholt.

Eine Küchen- einrichtung,

fast neu, preiswert zu verkaufen.
Hans Glätkner, Schloß.

Blondine

hübsche stattl. Erbst. 30 J., kath.
(Vater Fabr.-Bes. in kl. Ort)
500 000 Mk. sofort, einziges Kind
wünscht gl. Ehe mit liebevollem
Herrn, auch ohne Verm. Ernst-
gem. Zuschriften an Münzel,
Berlin, Poststr. 15.

ff. Dreifrucht- Marmelade

ppd. 4.50 Mk., empfiehlt
J. G. Frischke.

**Damen- u. Kindermäntel,
Herren-Manchesterhosen,
blaue Arbeits-Jacken und Hosen,
Männer-, Frauen- u. Kinderhemden,
Damen- und Kinder-Beinkleider,
Strickwolle empfiehlt
Seb. Schummeyer.**

Taschenlampen, Elektrische Läutewerke

Birnen :: Batterien :: Taschenlampenhüllen,
Echaler :: Dräde :: Kontakte,
Kupfer-Leitungsdraht, Lärdruckglocken,
Auto-Benzin,
Auto-, Zentrifugen-, Rähmaschinen- und
Fahrrad-Oel empfiehlt

Fritz Rödler, Markt 20.
Fahrradhandlung u. Reparatur-Werkstatt.

Ein Waggon Pa. Weißstückkalk

heute eingetroffen, sowie ein Waggon

Pa. Dachpappe

in 3 Sorten, empfiehlt

Wilhelm Kunze,
Baugeschäft :: Dampfsägewerk.

Vogelfutter Flüssigen Leim

empfiehlt J. G. Frischke. empfiehlt Herm. Steinbeiß.

Zahn-Atelier
Georg Consentius, Dentist
(früher Zahnarzt Schroeder)
Annaburg, Torgauerstr. 11
empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrank-
heiten, Füllungen in Porzellan, Gold, Silber,
Zement, Zahnziehen mit Betäubung, Jede
Art künstl. Zahnersatzes.
Behandlung für Krankenkassen.
Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.
Telephon Nr. 33.

Echt Pergamentpapier

zum luftdicht. Verschluss von Einmachgläsern,
Salicyl-Pergament
und Butter-Pergamentpapier empfiehlt
Herm. Steinbeiß, Papierhandlung.

Handwagen

in sauberer, dauerhafter Ausführung in allen Größen.
Ersatzteile und Räder stets vorräthig.
Solide Preise. Solide Preise.
Zentrifugen, Butter-Maschinen,
Fahrräder, Motorräder, Ersatzteile.
Reparaturwerkstatt.
Wilhelm Grahl.

Schmier-Seifen
in verschiedensten Preislagen
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Konservengläser
empfiehlt
Richard Hilpert.

**Prima
Wagenschmiere,**
Kilo 6.- Mk., empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Palmin
empfiehlt J. G. Frischke.

Erklärung.

Durch die Presse ist die Nachricht von der Versetzung des Landrats Dr. Gereke verbreitet. Diese Nachricht hat bereits starke Erregung in dem ganzen Kreise bei allen Parteien, die nicht an der geplanten Versetzung des Landrats beteiligt sind, hervorgerufen. Um diese Erregung nicht weiter wachsen zu lassen, erklärt der Kreis Ausschuss, daß bereits Schritte unternommen sind, um die beabsichtigte Versetzung rückgängig zu machen. Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen hofft der Kreis Ausschuss, bald in diesem Sinne den Kreiseingesessenen eine günstige Mitteilung machen zu können. Wir bitten alle Ortsbehörden, auf die Einwohnerschaft beruhigend hinzuwirken. Die gesamten Einwohner des Kreises Torgau bitten wir ebenfalls nichts zu unternehmen, was die bisher so gut bewahrte Ruhe im Kreise stören könnte.

Ferner erklärt der Kreis Ausschuss einstimmig, sich mit allen erlaubten Mitteln dafür einzusetzen, den Landrat Dr. Gereke dem Kreise zu erhalten.

Der Kreis Ausschuss weiß sich eins bei dieser Stellungnahme mit dem Kreistag und der erdrückenden Mehrheit der Kreisbevölkerung.

Torgau, den 29. August 1921.

Der Kreis Ausschuss.

Paul Bercker. Berger. Feuerstein. Struck.
Thierbach. Wolfram.

Achtung! Wichtig für Gasentnehmer!

Unserer werten Entnehmerchaft zur gefälligen Kenntnisnahme, daß wir ab 1. September d. Js. die Instandhaltung von Gasflüßchenanlagen zu vorteilhaften Bedingungen übernehmen, indem wir mit unseren werten Entnehmern ein sogen.

Glühlichtabonnement

abschließen. Durch diese Einrichtung werden die Glühlichtbrenner regelmäßig nachgesehen, sodas eine gleichmäßige und tadellose Beleuchtung jederzeit gewährleistet und jeder Mehrverbrauch an Gas vermieden wird.

Wir bitten, von dieser Einrichtung weitgehend Gebrauch zu machen und man verlange umgehend Auskunft und Bedingungen vom

Gaswerk Annaburg.

Wagen-Verkauf.

- 2 herrschaftl. Landauer (fast neu),
- 2 herrsch. Halbverdeckte auf Gummi u. Eisen,
- 1 herrschaftl. Vis-à-vis-Wagen, 1 Coupe,
- 2 Parkwagen (sog. Land- u. Gutswagen),
- 5 Hinterlader (neue und gebrauchte),
- 2 Dogkards mit Geschirre,
- 2 Einspanner-Wagen,
- div. Kutisch- und Arbeit-Geschirre, Reitfädel,
- Zügel und Säume

billigt zu verkaufen

Wilhelm Böhmiichen, Torgau

Wagenfabrik :: Fernsprecher 354.

Reparaturen u. Reulackierungen an Kutischwagen u. Automobilen werden sachgemäß und billigst ausgeführt. D. O.

Glückwunschkarten

zum Geburtstag, zur Verlobung, Hochzeit und Silberhochzeit empfiehlt in reicher Auswahl
Hermann Steinbeiß, Buchdruckerei.

Gewerkschaftskartell Annaburg.

Am Donnerstag, den 1. September cr. abends 8 Uhr im „Bürgergarten“

Protest-Versammlung

gegen Lebensmittelvertenerung und Steuerdruck.
Ref.: Bezirks-Arbeitersek. Wilh. Berking-Merleburg.

Montag, den 5. September abends 8 Uhr im „Bürgergarten“

Bildungsvortrag über „Arbeiter- u. Unternehmer-Organisation“.

Ref.: Kollege Kaiser-Halle a. S.

Sämtl. organisierte Arbeiter und Angestellte Annaburgs und Umgegend sollen erscheinen.
Zu dem Vortrag am 5. Septbr. müssen sämtliche Betriebsräte u. Verbandsfunktionäre vollständig erscheinen.
Der Vorsitzende: R. Richtig.

Bürger-Schützen-Verein.

Am Sonntag, den 4. September cr. von nachmittags 2 Uhr ab findet ein

Vertel- u. Sühndchen-Ausschießen

statt. Gäste können am Schießen teilnehmen.
Für Speisen und Getränke ist bestens Sorge getragen.
Der Vorstand.

ff. weiß. Roggenmehl, a Pfd. 2.50 Mk.
ff. weiß. Weizenmehl, a Pfd. 3.50 Mk.
empfeht

ff. Holsteinische Butter

frisch eingetroffen, empfeht
J. G. Hollmigs Sohn.

Achtung! frische Brötchen

zu haben.

Ansichts-Postkarten

empfeht in großer Auswahl
Herrn Steinbeiß, Buchhandlung.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu unserem Hochzeitstage sagen wir hiermit herzlichsten Dank. Desgl. allen werten Sangesbrüdern vom Gesangsverein „Concordia“ für das freundliche Ständchen und das schöne Geschenk.

Max Kreische und Frau
Emilie geb. Jahn.
Annaburg, den 30. August 1921.

Für die aufrichtige Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen sagen wir unseren tiefgefühltesten Dank.

A. Schollbach nebst Tochter.
Annaburg, den 26. August 1921.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn Steinbeiß, Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 Mk., vierteljährlich 4 Mk., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Befreiungsb.) Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Verantwortlich: Amtshaus Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Anzeigebogen ein Pf., Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg., Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Anzeigenteil 100 Bfg. (inkl. Teuerungszuschlag u. Umfahrsteuer). Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Adresse: Zeitung Annaburg Mes. Halle.

Nr. 70.

Mittwoch, den 31. August 1921.

25. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Brotpreissetzung.

Mit Zustimmung der Preisprüfungsstelle wird der Preis für das 1900 Gramm Roggenbrot vom 28. d. Mts. ab bezw. mit dem Abschnitt Nr. 3 der laufenden Brotkarte auf 6,40 Mk. festgesetzt.

Torgau, den 26. August 1921.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.
Gerete.

Veröffentlicht: Annaburg, den 30. August 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Preise für das Unlagedegetreide aus der Ernte 1921.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Preise für das Unlagedegetreide aus der Ernte 1921 vom 4. Juli 1921 (R. G. Bl. S. 804) wird bestimmt:

§ 1. Der Preis für zusammengesetztes Gemenge richtet sich nach der Art des Getreides und seiner Zusammenlegung.

§ 2. Als Getreide von mindestens mittlerer Art und Güte gilt Getreide nur, wenn die Feuchtigkeit bei Lieferungen vor dem 1. Oktober 1921 = 19 vom Hundert und bei Lieferungen vom 1. Oktober 1921 ab = 17 vom Hundert nicht übersteigt, und wenn es gut und gesund ist, auch hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart in der Abgabegegend entspricht.

§ 3. Für die Bewertung des Getreides ist seine Beschaffenheit bei der Ankunft an dem von dem Erwerber bezeichneten Bestimmungsort maßgebend.

§ 4. Die Preise gelten für Lieferung ohne Sack. Die näheren Bestimmungen für teilweise Ueberlieferung von Säcken, insbesondere für die Vergebühren und über die Preise der Säcke trifft die Reichsgerichtsstelle jeweils durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.

Stellt der Verkäufer Säcke nur bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser

verfrachtet wird, zur Verfügung, so darf hierfür eine Lohgebühr nicht berechnet werden.

§ 5. Die Preise gelten für Verzehrung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugesprochen werden.

Berlin, den 5. Juli 1921.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Veröffentlicht.

Torgau, den 22. August 1921.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

Veröffentlicht: Annaburg, den 30. August 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau.

Zur Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau wird gemäß § 34 des Gesetzes vom 21. Juni d. Js. über die Regelung des Verkehrs mit Getreide (R. G. Bl. S. 737) für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Die Abgabe von markenpflichtigem Mehl und Gebäck durch Händler, Wäcker und Konditoren außerhalb des Kommunalverbandes ist verboten.

§ 2. Die Entnahme von Brot und Mehl auf Karten ist nur mit der Beschränkung zulässig, das auf den Kopf der über 1 Jahr alten Bevölkerung für jede Woche nicht mehr als 1400 Gramm Mehl entfallen. Dementsprechend wird auf den Kopf und für jede Woche, mit Sonntag beginnend (Kalenderwoche), gemährt:

entweder

1900 Gramm Brot oder

1400 Gramm Roggen- oder Weizenmehl,

oder entsprechende Teildräge, wie sie sich aus den Abschnitten der Brotkarten (§ 3) ergeben.

§ 3. Zur Entnahme bezw. Verabfolgung von markenpflichtigem Brot und Mehl sind Karten zu verwenden, welche von der Ortsbehörde ausgegeben werden. Kinder im Alter bis zu 12 Monaten erhalten nur eine halbe Karte für die Woche.

Die auf den Brotkarten abgedruckten Vorschriften gelten als Teil dieser Verordnung. Die Karten haben eine vierwöchige Gültigkeitsdauer und sind die einzelnen Wochenabschnitte nur während der darauf bezeichneten Woche gültig. Es ist verboten, vor Beginn oder nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Kartenabschnitte Brot oder Mehl darauf zu verabfolgen und zu entnehmen.

Scheidet ein Brotkarteneinnehmer innerhalb der vierwöchigen Gültigkeitsdauer der Brotarten durch Tod oder Verzug aus dem Kreise aus der Versorgung des Kreises aus, so ist der Haushaltungsvorstand verpflichtet, die noch nicht aufgebrauchte Karte sofort an die Ausgabestelle zurückzugeben.

§ 4. Für das markenpflichtige Roggenbrot werden Einheitsgewichte von 1900 oder 3800 Gramm vorgeschrieben. Bei dessen Zubereitung dürfen Streckungsmittel nicht verwendet werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder die auf den Brotkarten abgedruckten Vorschriften werden gemäß § 49 Ziffer 5 des Gesetzes vom 21. Juni d. Js. für die Ernte 1921 (R. G. Bl. S. 737) bestraft.

Ferner können Betriebe, welche den Vorschriften dieser Verordnung sowie der sonst ergehenden Vorschriften der Mehlverteilungsstelle des Kreises zuwiderhandeln, geschlossen werden.

§ 6. Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die den gleichen Gegenstand betreffende Verordnung vom 14. Aug. 1918 außer Kraft.

Torgau, den 20. August 1921.

Der Kreis-ausschuss.

Veröffentlicht: Annaburg, den 30. August 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 1. Septbr. und Freitag, den 2. Septbr. werden die Brotkarten und Zudenkarten für den Monat September unter Vorlegung der Kontrollbücher ausgegeben.

Eine dunkle Tat.

Original-Noman von Carl Braunsfels.

(Nachdruck verboten.)

„Es ist mir lieb, dies zu hören“, fuhr der Oberst beherzt fort. „Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, daß ich bei Ihren Worten lächelte. Es wurde nämlich das Gerücht verbreitet, Talschner spielte falsch, allein weder ich noch meine Freunde glauben daran, weil wir sonst nicht mit ihm spielen würden. Ich will Ihnen sogar gestehen, daß ich ihn schon sehr scharf beobachtet, ohne je das Geringste zu bemerken, zudem ist er ein Edelmann, dem ich eine solche Tat nie zutraue. Ich weiß auch, daß er bereits sehr viel verloren. Er behält hier im Ganzen wenig Freunde, und es braucht nur einer eine Vermutung auszusprechen, so halten Hunderte dieselbe sofort für wahr. Talschner hat Glück und versteht daselbe auszunützen, Tausende würden es nicht anders machen.“

„Ich kann nur sagen, daß sich Herr von Talschner mit gegenüber sehr liebenswürdig benahm“, bemerkte Blum.

„Ein Urteil anderer hörte ich noch nicht, da ich in dieser Gegend gänzlich unbekannt bin. Sie haben mich deshalb durch Ihre Worte zu Dank verpflichtet.“

„Sie werden vielleicht noch sehr Vieles über ihn hören; ich will durchaus nicht alles respektieren, er hat ein tolles, ausschweifendes und oft lächerliches Leben hinter sich, dafür ist er selbst verantwortlich, aber er ist ein Edelmann und einem solchen kann ich eine wirklich schlechte Tat nicht zutrauen. Das ist meine Ansicht.“

Talschner kam ihnen eilig entgegen. Blum sah aus seinem Blicke, wie unangenehm es ihm war, daß er mit dem Oberst allein spazieren gegangen.

„Ich suchte Sie überall!“ rief er, während sein Auge



eine größere Summe wieder mit zurück gebracht. Diese einzige Tatsache reichte fast schon hin, um seine Schuld zu beweisen. Wenn er verhaftet wurde, konnte es ihm nicht gelingen, den Erwerb dieses Geldes nachzuweisen. Noch dachte er jedoch nicht daran, zur Verhaftung des Verbrechens zu streiten, da er die Hoffnung hegte, daß er noch mehr Belastungsmaterial finden werde.

Nach dem Essen wurde auf's Neue mit dem Spiele begonnen, welches erst nach Mitternacht ein Ende nahm. Das Glück blieb auch Talschner jetzt treu, während der Oberst bis zum Schluß verlor. Er sprang zuletzt mit der Versicherung empor, daß er nie wieder spielen werde und schied in einer unwilligen Stimmung.

Es war eine milde, laue Nacht; Talschner stieß, als die Gäste sich entfernten hatten, das Fenster auf, um die reine Luft in das Zimmer strömen zu lassen.

„Sehen Sie sich noch kurze Zeit zu mir“, sprach er zu Blum, indem er sich auf dem Sopha niederließ und an seiner Stelle Platz machte. „Ich kann nach einer solchen Sitzung nicht sofort schlafen. Sagen Sie, sind wir Menschen nicht wirklich Toren, daß wir uns des Geldes wegen einer solchen Aufregung hingeben! Ich habe heute gewonnen, das nächste Mal kann ich alles wieder verlieren, das Glück wechselt ja und am Schluß des Jahres hat keiner den Sieg davon getragen. Deshalb erhitst man sich und verliert so manche Stunde.“

„Sollten die meisten Menschen nicht der Aufregung wegen spielen?“ entgegnete Blum.

„Ich glaube es nicht — das Geld lockt sie. Ich gelte unter meinen Bekannten und auch über diese hinaus für leichtsinnig und wesshalb? Weil ich auf das Geld keinen großen Wert lege. Es ist wahr, ich habe lustig gelebt und